

Von: Newsletter <newsletter@bsb-1874.de>
Gesendet: Mittwoch, 10. März 2021 17:41
An: [REDACTED]
Betreff: "BSB-aktuell" 03/2021 Hinweis auf Gebührenbescheide Transparenzregister
Anlagen: Transparenzregister.pdf



Bayerischer Soldatenbund 1874 e.V.



BSB-aktuell 03/2021

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kameraden,

derzeit erreichen uns vermehrt Anfragen von Kameradschaften, die einen "Bescheid über Jahresgebühren für die Führung des Transparenzregisters" erhalten. Dazu möchten wir folgende Informationen an Sie weitergeben:

1. Das Transparenzregister wurde infolge des Geldwäschegesetzes (GwG), mehr oder weniger unbemerkt von der Öffentlichkeit, im Jahre 2017 eingeführt und ist somit rechtens.
2. Die Gebühren werden für mehrere Jahre zusammen erhoben, sodass Vereine jetzt Bescheide rückwirkend für mehrere Jahre erhalten können.
3. Nähere Informationen hierzu sind im beigefügten Dokument „Transparenzregister.pdf“ und unter diesem Link: www.transparenzregister.de zu finden.
4. Vereine, die ihre Gemeinnützigkeit nachweisen können und von dieser Jahresgebühr befreit werden wollen, müssen einen entspr. Befreiungsantrag bei der registerführenden Stelle selbst stellen. Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand ist eine solche Befreiung über den Dachverband nicht möglich. Zudem beachten Sie bitte den Hinweis, dass ein solcher Antrag zunächst nicht von etwaigen Fristen im Verwaltungsakt (Gebührenbescheid) entbindet.

Mit freundlichen Grüßen

Wild Manfred
Sachbearbeiter

Nachrichten abbestellen? Klicken Sie [hier](#) für die Austragung.
© 2021 BSB 1874 e.V.